



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bismarck und die sozialpolitische Gesetzgebung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Bismarck und die sozialpolitische Gesetzgebung



n einem Vortrage, den kürzlich Regierungsrat Dr. Kumpelt über den Stand der deutschen Sozialreform in einem Dresdner Bezirksverein hielt, wies er auch darauf hin, daß, wie es sich auch immer mit dem Widerspruch Bismarcks gegen die Weiterbildung der sogenannten Arbeiterschutzesgesetzgebung verhalten möge, einem Widerspruch, der bekanntlich die hauptsächlichste Schuld an dem Scheitern Bismarcks aus dem amtlichen Leben tragen soll, wir nicht vergessen könnten, daß Fürst Bismarck „nicht nur der gewaltige Einiger Deutschlands, sondern auch der Vater unsrer heutigen Sozialreform gewesen ist. Sein unbeugsamer Wille, seine eiserne Hand haben zu einer Zeit, wo Staatshilfe auf sozialem Gebiete noch für einen nationalökonomischen Greuel galt, die besitzenden Klassen genötigt, die Verhältnisse der besitzlosen Arbeiterbevölkerung durch Versicherungsgesetze zu heben und zu verbessern.“ Wie es nun heutzutage im Interesse aller derer liegt, die mit der Fortschrittspartei und den Ultramontanen in irgend einem Zusammenhange stehen, die Dankeschuld des deutschen Volkes gegen den Schöpfer seiner Einheit, Macht und Größe dadurch auszulöschen, daß man die Blätter der Geschichte zudeckt, auf denen das „Fort mit Bismarck!“ verzeichnet ist, wie man ihn gern als den Baumeister unsers Staates beiseite schieben möchte, so und noch viel mehr möchte man ihn auch als den Schöpfer unsrer Sozialreform beiseite schieben; man möchte sie am liebsten erst mit den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar und mit der internationalen Arbeiterschutzkonferenz vom 15. März dieses Jahres beginnen. Aber wie man einst in der Konfliktzeit unter sein Bild die Worte Homers schreiben konnte: „Einer allein ist der Mann, die andern sind wankende Schatten,“ so wird man auch in Bezug auf die deutsche Sozialreform, die einst nicht mehr bloß die deutsche bleiben wird, mit Rudolph Genée sagen können:

Und sein Geist sah weit, und sein Herz war stark,
Das war Bismarck.

Daß es so kommen wird, daß einst, und vielleicht in gar nicht langer Zeit, die Welt das Urteil des Standard begründet finden wird: „Es mag größere Diplomaten gegeben haben als Fürst Bismarck, jedenfalls hat es niemals einen bessern Administrator, einen weisern Nationalökonom und einen geschickteren Finanzmann gegeben,“ daß die Worte, die der Vorsitzende des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen Wirtschaftsinteressen für Rheinland und Westfalen vor kurzem sprach: „Die Verdienste, die sich Fürst Bismarck nicht allein um die politische Wiedergeburt des deutschen Reiches, sondern auch um die wirtschaftliche Erstarfung des deutschen Erwerbslebens erworben hat, sind so groß, sie leben noch so frisch und unverwelflich im Gedächtnis aller, sie werden noch tagtäglich von den Millionen der im Erwerbsleben stehenden Deutschen so tief empfunden, daß es überflüssig ist, sie im einzelnen darzulegen,“ daß diese Worte die reine Wahrheit enthalten, geht für jeden Unbefangenen aus den Aktenstücken zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck hervor, die v. Poschinger kürzlich herausgegeben hat, nachdem sie bereits in seinem Buche „Fürst Bismarck als Volkswirt“ verwertet worden waren. Diese Aktenstücke wollen wir uns hier daraufhin etwas näher ansehen, welche leitenden Gesichtspunkte sie uns zeigen, denen Fürst Bismarck bei der von ihm ins Werk gesetzten sozialpolitischen Gesetzgebung gefolgt ist. Wir haben da drei Aktenstücke ins Auge zu fassen, die für unsre sozialreformatorische Gesetzgebung von demselben Werte sind, wie es einst der sogenannte „Prachtbericht“ und das „kleine Buch“ auf dem politischen Gebiete gewesen sind.

Das erste ist ein Schreiben Bismarcks an den Handelsminister Grafen Skenplitz, datirt vom 21. Oktober 1871, das die Maßregeln gegen die soziale Arbeiterbewegung betrifft. Es führt uns in die Zeit zurück, wo die sozialen Agitationen aufhörten, bloß örtlicher Natur zu sein und sich aus mehr oder weniger gerechtfertigten und begreiflichen Wünschen der arbeitenden Klassen erklären zu lassen, sondern wo sie bereits eine prinzipiell feindselige Stellung zur bestehenden Gesellschaftsform annahmen und in hohem Grade staatsgefährlich wurden. Darauf weist das Schreiben auch zunächst hin, indem es von dem Bestehen eines über ganz Europa verbreiteten Arbeitervereins redet, der eine einheitliche Leitung habe, die er von einer Zentralbehörde in London empfangt; durch die Veröffentlichungen dieser Behörde und noch mehr durch die Tätigkeit ihrer Sendlinge in der Pariser Kommune sei ein Licht über die Ziele dieser Agitation, über ihre Gemeinsamkeit und den Ernst der Gefahr für die bestehenden Staatseinrichtungen verbreitet worden, das den größern europäischen Regierungen den Gedanken nahe legen müsse, sich über ihr Verhalten gegenüber diesen Erscheinungen zu verständigen. Der Kanzler habe bereits bei einer Begegnung mit dem österreichischen Reichs-

kanzler in Gastein einen Gedankenaustausch über die Sache gehabt, der eine Übereinstimmung der Ansichten dahin ergeben habe, daß eine Thätigkeit der Regierungen sich in doppelter Weise äußern könne, indem sie einmal „denjenigen Wünschen der arbeitenden Klassen, welche in den Wandlungen der Produktions-, Verkehrs- und Preisverhältnisse eine Berechtigung haben, durch die Gesetzgebung und Verwaltung entgegenkommen, soweit es mit den allgemeinen Staatsinteressen verträglich ist,“ sodann, indem sie „staatsgefährliche Agitationen durch Verbots- und Strafgesetze hemmen, soweit es geschehen kann, ohne ein gesundes öffentliches Leben zu verkümmern.“

Wir finden hier das spätere Vorgehen Bismarcks gegen die soziale Agitation schon im Keim. Erstens also: Befriedigung der Wünsche der arbeitenden Klassen durch Gesetzgebung und Verwaltung, soweit es mit den allgemeinen Staatsinteressen verträglich ist. Diese Verträglichkeit mit den allgemeinen Staatsinteressen näher zu bestimmen und ihre jeweiligen Grenzen festzustellen, ist natürlich Sache der Gesetzgebung, und die Weisheit des Staatsmannes hat sich auf diesem schwierigen Gebiete darin zu bewähren, daß er ermessen kann, wie weit er gehen darf. Nachdem Bismarck auch auf diesem Gebiete, dem sozialpolitischen, seine Studien- und Lehrjahre so durchgemacht hatte, wie vorher für das politische Gebiet durch seine diplomatische Thätigkeit in Frankfurt, Petersburg und Paris, stellte er sowohl die Art der Behandlung dieser Frage als die Grenzen des Vorgehens fest in den großen sozialreformatorischen Gesetzen, die das Gebiet der Kranken- und Unfall-, der Invaliditäts- und Altersversicherung umfassen. Den zweiten Punkt: Hemmnis der staatsgefährlichen Agitation durch Verbots- und Strafgesetze, „soweit es geschehen kann, ohne ein gesundes öffentliches Leben zu verkümmern,“ hat Bismarck durch das Sozialistengesetz erreicht. Man muß wirklich sagen: „erreicht,“ nicht etwa nur: zu erreichen gesucht. Denn daß die sozialdemokratischen Agitationen die Grundlagen unsers Staates nicht erschüttert haben, ja daß wir die sozialreformatorische Gesetzgebung selbst mit jener Sicherheit in die Hand nehmen konnten, die den Erfolg verheißt, das ist nur möglich geworden durch das Sozialistengesetz. Ausnahmezuständen ist nur ein Ausnahmegesetz gewachsen; auch wird es dem ruhigen Teil der Staatsbürger allein gerecht, weil es ihnen ihr Maß von Freiheit sichert, „ohne das gesunde öffentliche Leben zu verkümmern.“ Der Vorschlag des Freisinns, daß das allgemeine Recht mit solchen strafgesetzlichen Bestimmungen versehen werden solle, die auch zur Niederhaltung der staatsgefährlichen Bestrebungen der sozialdemokratischen Agitation ausreichten, ist entweder ein dilettantischer Firkelanz, oder er verkümmert durch allzu starke Beschneidung der allgemein bürgerlichen Freiheit das gesunde öffentliche Leben und befördert jenen Rückschritt, dem unsre Fortschrittspartei überhaupt huldigt, weil das Staatsgefühl in ihr wenig entwickelt ist. Da das Sozialistengesetz allem Anschein nach seinem Ende entgegengeht, so ist die Sache, von der wir

hier reden, im Gange, und wir werden die Verminderung der bürgerlichen Freiheit, die uns durch die Güte der Fortschrittspartei beschert werden wird, bald genug zu schmecken bekommen. Wir werden dann erst wieder durch die Erfahrung klug werden, wie es sich denn auch im staatlichen Leben zeigt, daß ein ganzes Geschlecht gerade so wie der Einzelne erst durch die Erfahrung klug werden muß, die es selber macht. Manchmal kommt aber dann diese Erfahrung zu spät, um noch heilsam zu sein. Doch wir wollen hier niemand belehren und niemand befehlen.

Wir kommen auf das Schreiben Bismarcks zurück. Er sagt darin weiter, daß er in Übereinstimmung mit dem Vertreter Österreichs zum weiteren Vorgehen in der angegebenen doppelten Weise an kommissarische Beratungen Sachkundiger aus beiden Ländern denke, und zu diesem Zwecke wünscht er von dem Handelsminister Material für die Beratungen. Er will, daß der Handelsminister einen geeigneten Beamten aus seinem Ressort bezeichne, um den sich einige Männer sammeln sollen, die mit den Verhältnissen der Arbeiter in den verschiedenen Gegenden des preussischen Staates vertraut wären, Grundbesitzer, die ihre Güter selbst bewirtschafteten, Fabrikanten, die sich mit werktätiger Fürsorge für Ernährung, Gesundheit und Bildung der Arbeiter beschäftigten, endlich Schriftsteller, die die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen auf diesem Gebiete verträten. Auch die Vernehmung von intelligenten Arbeitern soll nicht ausgeschlossen sein. Es war also an eine Versammlung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in den betreffenden Kreisen unterrichteter Männer gedacht, die zunächst für den preussischen Staat die Punkte feststellen sollten, die für eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen ins Auge zu fassen wären, um dann weiter zu Entschlüssen zu führen, die in den größeren europäischen Staaten, allen voran in Deutschland und Österreich-Ungarn, ihre Verwirklichung finden sollten. Es ist also derselbe Gedanke hier ausgesprochen und zum Zwecke positiver Förderung der Arbeiterthätigkeit und ihrer Interessen aufgestellt, der der Zusammenberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz zu Grunde lag, wie sie Kaiser Wilhelm II. jüngst zur Erreichung vorbeugender Maßregeln berief.

Der Handelsminister Graf Stenpliz wies es von sich, „dem Übel durch staatssozialistische Mittel“ abzuhelfen. Vornehmlich wies er es von sich, durch Einsetzung seiner Autorität oder seines Kredits bei Begründung oder Leitung von Produktivassoziationen oder bei Auseinandersetzungen über den Anteil der Arbeiter am Ertrage der gemeinsamen Arbeit auf die wirtschaftlichen Verhältnisse einzuwirken. Damitkehrte sich der Handelsminister gegen ausgesprochene Ansichten Bismarcks selbst. Denn Bismarck hatte bereits seit dem 15. Februar 1864 die Begründung von Produktivassoziationen durch Einsetzung eines gewissen staatlichen Kredits unterstützt, indem er die Deputation der Weber des Waldenburger Kreises aus Wüstegiersdorf beim König eingeführt und es be-

wirkt hatte, daß ihr aus der königlichen Schatulle 12000 Thaler zur Begründung einer Assoziation verabreicht wurden. Er hatte dabei die Absicht, „durch einen Versuch zu konstatiren, ob und mit welchem Erfolge es möglich sei, die Weber auf dem Wege einer von ihnen gebildeten Assoziation zu einer Verbesserung ihrer Lage hinzuführen.“ Er ging davon aus, daß man gerade auf volkswirtschaftlichem Gebiete nicht anders vorwärts kommen könne, als durch solche Versuche. In diesem Sinne machte er auch seine siebenundfünfzig eng beschriebene Seiten füllenden Bemerkungen und Erinnerungen zu einem ihm zur Mitunterzeichnung unterbreiteten Immediatbericht des Staatsministeriums an den König über die Lage der schlesischen Weberbevölkerung. In diesem Bericht hatte sich auch die Redewendung gefunden: gewisse Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Weber widersprächen den ersten Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre. Hierzu bemerkt Bismarck: „Zunächst scheint es mir der Stellung des Staatsministeriums überhaupt nicht entsprechend, daß dasselbe seine Entschliessungen auf die abstrakten Doktrinen einer volkswirtschaftlichen Theorie gründet. Die Aufgaben des Staatsministeriums liegen meines Erachtens nicht auf dem Gebiete der Theorie, sondern auf dem des praktischen Lebens. Es können daher für die Entscheidung desselben meiner Ansicht nach die Theorien der Volkswirtschaft nur insofern zur Anwendung gelangen, als sie auf das Maß und die Bedingungen der vorhandenen Zustände zurückgeführt sind.“ Ähnlich sprach sich der Ministerpräsident im Abgeordnetenhaus am 15. Februar 1865 aus, als der Abgeordnete Reichenheim ihn deshalb angriff, daß er die Weberdeputation beim König eingeführt habe. „Ich frage, mit welchem Rechte hätte ich diesen Leuten den Weg zum Throne versperren sollen? Es scheint fast, als ob die Krone einer Rechtfertigung bedürfe, wenn sie der Stimme des Armen ihr Ohr leiht. Die Könige von Preußen sind niemals Könige der Reichen vorzugsweise gewesen. Ich sollte glauben, daß es Dank verdient, wenn ein mächtiger Monarch mit einigen Opfern, angesichts einer großen und schweren Zeitfrage, es versucht, sich durch eigne Erfahrung darüber zu belehren, welches die Bedingungen des Gedeihens einer Produktivassoziation sind, und an welchen Klippen dieselbe bei uns zulande am leichtesten zu scheitern Gefahr läuft. In diesem Sinne hat Se. Majestät der König in wahrhaft königlicher und großherziger Weise seine Wohlthat den Webern in Waldenburg und in andern Bezirken zugewendet. Sein Ratgeber war ich, und ich glaube, keinen schlechten Rat gegeben zu haben.“

Also als einen Versuch auf einem Gebiete, wo es, wenn irgendwo, sich der Mühe lohnte, Versuche zu machen, betrachtete Bismarck dieses Einsetzen des staatlichen Kredits zur Begründung von Produktivgenossenschaften. Immer wieder kommt er in den Erinnerungen der Denkschrift darauf zurück, daß er volkswirtschaftlich Handgreifliches, nicht Theorien brauche. Zwar glaubt er nicht, daß der Staat selbst Unternehmungen gründen könne, aber, „ob er solche

etwa prämiemweise nicht unterstützen und befördern kann, wo sie sich gebildet haben, das ist eine Frage, die meiner Ansicht nach nicht von vornherein zu verneinen ist.“ Wie sehr ihn schon damals das Verlangen einer praktisch bewährten Erkenntnis in der Frage nach positiven Mitteln, mit denen der Staat in die Wirtschaftsverhältnisse eingreifen könne und solle, beschäftigt, geht auch aus dem Ersuchen hervor, das er an den Berliner Gelehrten Dr. Dühring stellte. Dieser hatte sich auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre durch sein Buch: „Die kritischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ das Vertrauen Bismarcks erworben; er ersuchte ihn darum, eine Denkschrift abzufassen „über die Bedingungen, unter denen sich seitens des Staates und in einem gewissen Maße auch mit Staatsmitteln für die Arbeiter etwas thun läßt.“ So hat sich schon in dieser Zeit, die noch vor den volkswirtschaftlichen Lehrjahren Bismarcks liegt, sein sozialpolitischer Standpunkt geltend gemacht, der seine Auffassung vom Wesen des Staates weit über die der damaligen Staatsmänner, auch seiner Ministerkollegen, hinaushob, die alle dem Staat, und das brachte man damals von der Universität mit, die Rolle des Sicherheitsbeamten zuwiesen, eine Rolle, die treffend mit dem Ausdruck „Nachwächterstaat“ bezeichnet worden ist. Es war nicht bloß der damals wirtschaftlich dominirende Schulze-Delitzsch mit seinem großen Anhange, der in dieser Bismarckschen Auffassung nur einen „politischen Puff“ sah; weder im preussischen Parlament noch im Staatsministerium, noch, um spätere Zeiten gleich mit ins Auge zu fassen, im Bundesrate gab es damals irgend jemand, der gewußt hätte, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, das Los der Arbeiter auch durch positive Maßregeln so günstig zu gestalten, wie es mit Rücksicht auf die *salus publica* geschehen kann. Bei Bismarck stand das von vornherein fest. Nur in welcher Richtung sich die soziale Gesetzgebung zu bewegen habe, darüber war er mit sich noch nicht im Reinen. Darum konnte es damals auch für ihn, sobald eine Aufforderung zu praktischem Eingreifen an ihn herantrat, schlechterdings noch nichts andres als Versuche geben. Als aber seine volkswirtschaftliche Lehrzeit zu Ende war, da hörten auch die Versuche auf, und es traten feste Maßnahmen an ihre Stelle. Aber auch über diese Versuche hat er nie Reue zu empfinden brauchen, weil er sie nicht unternommen hatte als spielender Dilettant, sondern als ein Mann, der eifrig und ernst die Wahrheit sucht. Daher durfte sich Bismarck noch in seiner Reichstagsrede vom 17. September 1878 rühmen: „Der Versuch entstand entweder unter dem Eindruck von Lassalles Raisonnement oder unter dem Eindruck meiner eignen Überzeugung, die ich zum Teil in England während eines Aufenthalts im Jahre 1862 gewonnen hatte. Mir schien es, daß in der Herstellung von Produktivassoziationen, wie sie in England in blühenden Verhältnissen existiren, die Möglichkeit liege, das Schicksal des Arbeiters zu verbessern, ihm einen wesentlichen Teil des Unternehmens zuzuwenden. Ich habe darüber damals

auch mit Sr. Majestät, der für das Schicksal der arbeitenden Klassen ein natürliches, angeborenes Wohlwollen und Fürsorge hat, gesprochen, und der König hat aus eignen Privatmitteln eine Summe Geldes hergegeben, um zu seiner eignen Belehrung einen Versuch dieser Art zu machen. Wir stellen im landwirtschaftlichen Ministerium Versuche an über landwirtschaftliche Systeme; wäre es nicht nützlich; auch in der Beschäftigung der Menschen und in dem Bestreben, die soziale Frage durch Verbesserung des Loses der Arbeiter zu lösen, dergleichen Versuche zu erneuern? Ich sehe auch für einen Staatsmann kein Verbrechen darin, wenn er zu dem Behufe den Arbeitern, die eine Assoziation bilden wollen, Staatshilfe gewährt, namentlich um Versuche in der Richtung zu machen. Ich habe, soweit meine Erinnerung reicht, den Eindruck erhalten, daß der ganze fabrizierende Teil der Einrichtung und der Beschäftigung keine Schwierigkeiten bot; es war der kaufmännische, in dem die Sache stockte, die Verwertung der gewonnenen Produkte durch Reisende, in Lagern, in Magazinen, durch Proben. Das alles ließ sich nicht machen innerhalb einer Sphäre, welche die Arbeiter übersehen konnten." In einer Reichstagsrede vom 9. Oktober 1878 wiederholte er diese Gedanken und schloß mit den Worten: „Sobald uns von sozialdemokratischer Seite irgend ein positiver Vorschlag entgegenträte oder vorläge, wie sie in vernünftiger Weise die Zukunft gestalten wollen, um das Schicksal der Arbeiter zu verbessern, so würde ich mich einer wohlwollenden, entgegenkommenden Prüfung der Sache nicht entziehen und würde selbst vor dem Gedanken der Staatshilfe nicht zurückschrecken, um den Leuten zu helfen, die sich selbst helfen.“ Unter den Leuten, die sich selbst helfen, verstand er die Arbeitamen und Sparsamen. Denn „der Faulle und Ungeschickte wird (auch nach einer Teilung der Güter) wieder arm werden; und wenn das nicht ist, wenn jedem das Seinige von oben her zugemessen werden soll, gerät man in eine zucht hausmäßige Existenz, wo keiner seinen selbständigen Beruf und seine Unabhängigkeit hat, sondern wo ein jeder unter dem Zwange der Aufsicht steht.“ Man sieht, das Entgegenkommen, das Bismarck in Aussicht stellte, konnte nicht den sozialdemokratischen Zucht hausideen gelten, wohl aber schienen ihm Versuche zweckmäßig, die sich auf die Grundlage der bestehenden Gesellschaftsordnung ohne Antastung der bürgerlichen Freiheit und des errungenen Kulturbesitzes stellen lassen konnten. Seinen Kollegen, zunächst dem Handelsminister, an den das Schreiben vom 21. Oktober 1871 gerichtet war, schien das nicht so.

Wir kommen nun auf die Stellung zurück, die Graf Ikenpliz zu diesem Schreiben einnahm. Er wollte nichts von staatssozialistischen Mitteln hören. Es erschien ihm auch nicht ratsam, daß die Regierung selbst Erörterungen hervorrufe, „deren Verlauf gerade in der hier fraglichen Beziehung (?) nicht mit Sicherheit vorher zu bemessen sei, und welche die Regierung in die mißliche Lage bringen können, Meinungen niederkämpfen zu müssen, deren Äußerung

sie selbst gewissermaßen provoziert hatte.“ Dann vergegenwärtigt er, was alles in Preußen auf dem praktisch in Betracht kommenden Gebiete erreicht sei, Sparkassenwesen, Vorschuß- und Konsumvereine, Knappschaftskassen, gewerbliche Hilfskassen, Haftpflichtgesetz, gewerbliche Schiedsgerichte u. s. w. Aus den gewerblichen Schiedsgerichten hofft der Handelsminister Schieds- und Einigungsämter nach englischem Vorbilde hervorzuführen zu sehen. Das scheint ihm aber zu genügen. „Nach der Gesamtheit der vorstehend dargelegten Erwägungen muß ich es für zweifelhaft erachten, ob von der Veranstaltung kommissarischer Erörterungen seitens meines Ressorts, wie Ew. Durchlaucht dieselben anregen, ein praktisch wertvolles Resultat erhofft werden kann, so lange wenigstens nicht mit größerer Bestimmtheit die Ziele festgestellt sind, welche dabei ins Auge zu fassen sein könnten, und ich würde Ew. Durchlaucht, wenn Hochdieselben gleichwohl bei dem Gedanken beharren sollten, für eine derartige nähere Bezeichnung der mit Bezug auf vorhandene Bedürfnisse dabei zu stellenden Aufgaben zu Dank verpflichtet sein.“

Auf dieses Schreiben des Handelsministers folgte eine Erwiderung Bismarcks, datirt vom 17. November 1871. Bismarck erneuert seine Bitte an den Handelsminister, ihm zur Vorbereitung der weiter zu treffenden Maßregeln seine Mitwirkung nicht zu versagen, da er dessen Gedanken als ausschlaggebend nicht anerkennen kann. Er weist darauf hin, daß die internationale Sozialdemokratie (in Deutschland die Bebel-Liebkechtische Partei) im Gegensatz zur Lassallischen mit dem jetzigen Staate überhaupt nicht rechne, weder in seiner nationalen noch in seiner prinzipiellen Bedeutung, daß sie vielmehr an die Spitze ihres Programms die Forderung der Umformung der bestehenden Staaten in den sozialistischen Volksstaat stelle und darum jede Mitwirkung der bestehenden Regierung grundsätzlich zurückweise. Hiermit hebt Bismarck bereits damals, im Jahre 1871, aufs schärfste den grundsätzlichen Unterschied hervor, der sich einerseits zwischen beiden damals bestehenden sozialistischen Arbeiterparteien vorfand, andererseits zwischen der sogenannten Internationale, die heutzutage die herrschende Arbeiterpartei geworden ist, und zwischen dem Staate bestand und fort und fort besteht. Mit der erstern, der Lassallischen Partei, hatte Bismarck, seitdem sie im Jahre 1864 in Fluß gekommen war, Fühlung gesucht. Er erkannte die Bedeutung Lassalles, dessen Streben dahin ging, durch den Staat und die Staatsregierung eine Verbesserung des Loses der Arbeiter zu erreichen, ein Streben, mit dem Bismarck grundsätzlich einverstanden war und das auch in der That Lassalle nicht gehindert haben würde, sich zu einem konservativen Staatsmann zu entwickeln, wenn ihm das Geschick vergönnt hätte, spätere Tage zu erleben. An Lassalle konnte Bismarck nicht so vorübergehen, wie es Thienpliz that, dem der Verkehr mit dem klugen Agitator ein Greuel gewesen wäre und der in der Provinzialkorrespondenz (15. Februar 1865) das Treiben und Sinnen Lassalles als „revolutionär“

bezeichnen ließ. Bismarck konnte dies umso weniger thun, als er die der Arbeiterfrage innewohnende Wichtigkeit von vornherein begriff und der Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse des Arbeiterstandes sofort seine volle Aufmerksamkeit zuwandte, als Lassalle die Arbeiterbewegung so mächtig in Gang brachte. Die Ohnmacht des Staates, die der Handelsminister (und mit ihm war die ganze herrschende manchesterliche Freihandelspartei) in seinen offiziellen Preßartikeln verkündete, war niemals Bismarcks Standpunkt gewesen.*)

Es ist also begreiflich, daß Bismarck in der schon erwähnten Reichstagsrede vom 17. September 1878 den Eindruck, den Lassalles Gedanken einst auf ihn ausgeübt hatten, nicht leugnen wollte; er sah darin keine staatsverderbliche Lehre, wie der Handelsminister, und so wies er dessen Bedenken, die sich überhaupt gegen eine Einmischung des Staates in die soziale Bewegung richteten, mit den Worten zurück: „Eine Einmischung der bestehenden Staaten in die sozialistische Bewegung ist deshalb so wenig gleichbedeutend mit dem Siege der sozialistischen Doktrin, daß mir vielmehr die Aktion der gegenwärtig herrschenden Staatsgewalt als das einzige Mittel erscheint, der sozialistischen Bewegung in ihrer gegenwärtigen Verirrung Halt zu gebieten und dieselbe besonders dadurch in heilsamere Wege zu leiten, daß man realisiert, was in den sozialistischen Forderungen als berechtigt erscheint und in dem Rahmen der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden kann.“

In dem letzten Satze liegt der Keim und der Grundgedanke unsrer ganzen spätern Gesetzgebung zum Schutze der wirtschaftlich schwachen. Es liegt aber auch die Auffassung darin, daß der Staat der höchste sittliche Organismus sei, worin das Menschengeschlecht die ihm von der Vorsehung gestellten Kulturaufgaben zu lösen berufen ist, wie es bereits Hegel, dieser hervorragend politische Denker unter den Philosophen, gelehrt hatte. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch — und es war das die erste bedeutende Unterstützung, die Bismarck jetzt, wo seine wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gedanken der Reife zustrebten, von außen kam — die Versammlung von Sozialpolitikern (sogenannten Kathedersozialisten), die im Oktober 1872 unter der Anregung Professor Schmollers in Eisenach zu stande kam. „Wir geben zu — sagte Schmoller in seinem einleitenden Vortrage —, daß die Aufgaben des Staates

*) Hatte er doch schon kurze Zeit nach seinem Eintritt ins Ministerium den Gedanken ins Auge gefaßt, das Los der alten, invalide gewordenen Arbeiter durch Errichtung von Pensionskassen zu verbessern; in einem Ende November 1862 an die Mitglieder des Staatsministeriums gerichteten Schreiben weist er darauf hin, wie wünschenswert es sei, den alten Tagen invalider Arbeiter zu Hilfe zu kommen, wobei er in Anregung bringt, ob nicht die großen Kommunalverbände, namentlich die Kreise, diese soziale Aufgabe durch Errichtung von Pensionskassen in die Hand nehmen könnten. Diese sozialreformatorischen Gedanken lassen ihn auch während der ganzen Zeit des Verfassungskonflikts nicht los, und weder die deutsche Frage noch der dänische Krieg haben sie bei ihm verdrängen können.

je nach den Kulturverhältnissen bald enger bald weiter sind; niemals aber betrachten wir ihn als ein notwendiges, möglichst zu beschränkendes Übel; immer ist uns der Staat das großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts.“ Von diesem Standpunkt aus, dem modern-reformato-rischen gegenüber dem ultramontan-kirchlichen und dem manchesterlichen, die sich beide darin begegnen, den Staat als ein „Übel“ anzusehen und so zu behandeln, von diesem Standpunkt aus ist es von selbst gegeben, daß der Staat die wirtschaftlich schwachen gegen egoistische Klasseninteressen schützt und sie in ihren Daseinsbedingungen auch positiv fördert. Das heißt soziale Reform treiben. „Vorausgesetzt wird dabei natürlich — sagt Bismarck in seinem Schreiben an den Handelsminister —, daß dies in der rechten Weise und dem rechten Sinne geschieht, wobei ich freilich darin abweiche, als ob eine bloße Klarlegung und Diskussion der sozialistischen Forderungen dieselben erst recht eigentlich in die Öffentlichkeit einführen und damit die Gefahren herausbeschwören werde, die man vermeiden wolle.“ Es scheint ihm vielmehr ein ganz vergebliches Bemühen, die sozialistischen Lehren und Forderungen ignorieren oder ihre Gefahren durch Stillschweigen beschwören zu wollen; dazu seien sie bereits viel zu tief und zu breit in die Massen eingedrungen. „Im Gegenteil erscheint es mir als dringend geboten, dieselben so laut und so öffentlich als möglich zu erörtern, damit die irregleiteten Massen nicht immer lediglich die Stimme der Agitatoren vernehmen, sondern aus dem Für und Wider lernen, was an ihren Forderungen berechtigt und unberechtigt, möglich und unmöglich ist.“ Da der Handelsminister selbst in seinem Bericht unter den Dingen, die bereits zur Besserung der Lage der arbeitenden Klassen in Preußen geschaffen seien, auch die gewerblichen Schiedsgerichte mit aufgezählt und gehofft hatte, daß sich aus diesen Schieds- und Einigungsämtern bilden würden, so ergreift Bismarck die Gelegenheit und weist den Handelsminister darauf hin, daß sehr wichtige soziale Forderungen gerade ein berechtigter Gegenstand für das Wirken dieser Ämter sein müßten. „Daß hierbei die brennendsten Fragen von Arbeitszeit und Arbeitslohn, Wohnungsnot und dergleichen nicht ausgeschlossen werden dürfen, betrachte ich als selbstverständlich, umso mehr, als Ew. Exzellenz in den Schieds- und Einigungsämtern selbst Institute vorschlagen, welche recht eigentlich auf die Regulierung der beiden ersten Fragen (Arbeitszeit und Arbeitslohn) berechnet sind, und es als ein vergebliches Bestreben erscheint, die Agitation zu beschwören, wenn man den Agitatoren ihre besten Agitationsmittel beläßt.“

Daß auch der Handelsminister, wenn er nicht rat- und thatlos der ganzen Arbeiterbewegung gegenüberstehen wollte, nicht seinen manchesterlichen Standpunkt unverrückt festhalten konnte, geht aus dem Artikel der Provinzialkorrespondenz vom 4. September 1872 hervor, worin er bereits soweit gekommen ist, den von ihm selbst gehofften Schieds- und Einigungsämtern eine sehr starke so-

zialistisch angehauchte Thätigkeit zuzuteilen; diese Ämter sollten mit Rücksicht auf die Schwankungen der Waren- und Lebensmittelpreise auf eine angemessene Regelung der Lohnsätze hinwirken und überhaupt als Vermittlungsorgan zwischen Arbeitgebern und Arbeitern dienen. So weit sind wir sogar heute noch nicht und wollen froh sein, wenn es dem jetzigen Reichstage gelingt, durch Schaffung von solchen Schiedsgerichten, die als Einigungsämter wirken können, die Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital gerade da zum Ausdruck zu bringen, wo es sich um Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes handelt. Gelingt die Sache, so kann sie viel dazu beitragen, die Arbeiterbewegung in ein ruhigeres Fahrwasser zu bringen. Es ist das allerdings einer der schwierigsten Punkte in der Arbeiterschutzgesetzgebung. Auch wenn das Gesetz mit Unparteilichkeit und Sachlichkeit ausgerüstet und das Schiedsgericht, worauf die Vorlage jetzt mit Recht besteht, durch die staatliche Bestätigung des Vorsitzenden und durch die Unwiderruflichkeit seiner Entscheidungen gekräftigt wird, indem eine Berufung an die Landgerichte nicht eintritt, so bleibt doch immer das drohende Gespenst der Streiks, die jede Entscheidung schließlich illusorisch machen. Doch gilt es auch hier den Versuch; soll es überhaupt eine Ausgleichung der streitenden Interessen geben, so ist sie nur durch diese von Bismarck bereits als notwendig anerkannten Schiedsgerichte möglich.

Wir kommen nun zu dem dritten Schriftstücke. Es ist datirt vom 10. Aug. 1877 und ist wieder an den Handelsminister gerichtet (damals Dr. Achenbach). Das Schreiben betrifft die Einrichtung der Fabrikinspektoren, worin Bismarck nach ihrem damaligen Bestand eine Behörde von fehlerhafter Organisation sah. Am meisten nimmt er Anstoß an der diskretionären Gewalt des Fabrikinspektors. Er weist auf § 107 der damals bestehenden Gewerbeordnung hin, der lautete: „Jeder Gewerbeunternehmer ist verbunden, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind.“ Die Entscheidung über das, was „notwendig“ sei, liege nun thatsächlich in der Hand des Fabrikinspektors, d. h. eines Einzelbeamten, von dem man nicht erwarten könne, daß er die Universalität, die für dieses Amt notwendig sei, auch immer habe; man könne nicht erwarten, daß eine genügende Anzahl von Beamten zur Verfügung stehe, die technisch gebildete Männer wären und zugleich ein nicht unbedeutendes Maß von juristischen und politischen Kenntnissen besäßen, dabei von einer solchen sozialen Bildung und vor allem von einer solchen Selbstbeherrschung, wie sie mit einer so eingreifenden Stellung verbunden sein müsse. Zwar könne der Fabrikinshaber, wenn er sich durch die Anordnungen des Inspektors beschwert fühle, Rekurs ergreifen, aber er werde sich in der Regel hüten, das zu thun; bei der großen diskretionären Gewalt des Fabrikinspektors liege ihm vielmehr

daran, sich dessen guten Willen zu erhalten. Er füge sich darum lieber gegen besseres Wissen und in dem Gefühle, Unrecht zu erleiden, aber er äußere seine Verstimmung bei den Wahlen und bei all den Gelegenheiten, wo sein freundliches oder feindliches Urteil über die Regierung Ausdruck finden könne. Die Einrichtung des Fabrikinspektors war nach den damaligen unter dem Norddeutschen Bund erlassenen Bestimmungen der Gewerbeordnung noch mehr vorbeugender Natur, als es jetzt der Fall ist, nachdem sie im Jahre 1878 von dem Bundesrat, und zwar im wesentlichen nach den Vorschlägen des Fürsten Bismarck, neu organisiert worden ist. Bismarck stand allen gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßregeln von solcher vorbeugenden Art, also dem ganzen Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung, nicht gerade feindlich, aber vorsichtig gegenüber, weil jede Übertreibung hier natürlich mit Eingriffen in Privatrechte verbunden ist, für die dann, abgesehen von ihrer Schädlichkeit für die Industrie selbst, auch von konservativen, ruhigen und verständigen Männern die Regierung verantwortlich gemacht zu werden pflegt. Er berief sich dabei auf seine eignen Erfahrungen: „Ich bin in der Lage, die Wirkung unsrer gesetzgeberischen und administrativen Arbeit zu beobachten, weil ich nicht bloß der regierenden und gesetzgeberischen Klasse angehöre, sondern auch der regierten, und selbst fühle, wie fehlerhafte Gesetze wirken.“ Er fürchtete darum jedes weitere Vorgehen in dieser Richtung und war nicht bereit, ein solches mit seiner ministeriellen Verantwortlichkeit zu decken. „Wie weit in dieser Richtung die Aspirationen der in unsrer Gesetzgebung entwickelten Faktoren bereits gehen, habe ich aus dem Gesetzentwurfe entnommen, welcher unter dem Namen eines »Fabrikgesetzes« in diesen Tagen von dem Reichskanzleramte vorgelegt worden ist.“ Für seine eigne Stellung zur Sache beruft er sich auch auf ein Schreiben vom 30. September 1876, auf das wir noch zurückkommen werden. Im übrigen war er der Ansicht, daß die Kämpfe der Arbeiter und Arbeitgeber sich wesentlich nur um Lohn und Arbeitszeit drehten. Die Punkte dagegen, die jener Gesetzentwurf ins Auge fasse, die Sorge für die körperliche Sicherheit der Arbeiter, für die Schonung der Jugend, für die Trennung der Geschlechter, für die Sonntagsheiligung, würden ebenso wenig den Frieden zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber herstellen, als dies die Steigerung der Macht der Inspektoren thue. „Im Gegenteil, jede weitere Hemmung und künstliche Beschränkung im Fabrikbetriebe vermindert die Fähigkeit des Arbeitgebers zur Lohnzahlung.“ Er scheute also jede Übertreibung. „Wenn von der Industrie alle Gefahren, mit denen sie die Sicherheit und Gesundheit des Arbeiters bedrohen kann, fern gehalten werden sollen, so müßte den Pulver- und Dynamitfabriken, der Verarbeitung von giftigen Stoffen und Anstrengungen, wie die der Glasfabrikation und anderer, die eben nur eine kurze und hochbezahlte Periode eines Arbeiterlebens hindurch ertragen werden können, schon jedes Existenzrecht versagt werden. Schon jetzt hat die wohlwollende Sorge für jugendliche Arbeiter die Folge,

daß die Arbeitgeber in der Regel Arbeiter unter sechzehn Jahren nicht annehmen, und daß die letztern, verdienstlos und allen Gefahren des Müßigganges ausgesetzt, ihren Eltern zur Last liegen.“ Was die Förderung der Sittlichkeit durch Trennung der Geschlechter in verschiedenen Arbeitsräumen anlangt, so meint er, auch hier lägen Anschauungen zu Grunde, die nicht dem praktischen Leben entstammten. Während der Arbeit selbst sei keine Gelegenheit zu unsittlicher Annäherung; man müßte dann eher das gemeinsame Verlassen der Lokale beaufsichtigen; aber dann hätte man noch viel mehr Anlaß, in jeder Landwirtschaft die gemeinsamen Arbeiten beider Geschlechter in dunkeln Scheunen und Heubodenräumen zu verhindern. Daß Bismarck hier andre Beschäftigungsarten mit der Thätigkeit des Fabrikarbeiters vergleicht, ist sehr verständig. Er hätte auch da, wo er von den gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen spricht, die darauf abzielen, von der Industrie alle Gefahren fern zu halten, mit denen sie die Sicherheit und die Gesundheit des Arbeiters bedrohen kann, darauf hinweisen können, wie auf andern Gebieten solche ängstliche Sorge ganz unbekannt ist. Man braucht nur an den Arzt oder an die Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten zu denken, ganz zu schweigen von dem, was der Marine und dem Landsoldaten zugemutet wird und tagtäglich zugemutet werden muß. Bismarck hat ganz Recht, wenn er sagt: „Ich habe kein richtiges Verständnis dafür, warum unter allen Zweigen menschlicher Thätigkeit gerade bei dem schwierigsten und von fremder Konkurrenz am meisten abhängigen die Bevormundung zur Verhütung einiger der Gefahren, die das menschliche Leben überall bedrohen, bis zu dem hier gewollten Maße getrieben werden soll.“ Es ist das einer von den Sätzen, in denen sich Bismarcks großes und starkes Wahrheitsgefühl zeigt; Schmeicheln und Hätscheln kann er nicht übers Herz bringen, auch der Arbeiterwelt gegenüber nicht. Als das wirksamste Schutzmittel für die Arbeiter betrachtet er „die Haftpflicht für Unfälle, wenn nötig, eine Verschärfung derselben, und ihre mögliche Ausdehnung auf die Invalidität, die aus Erschöpfung durch Arbeit und aus Krankheit im Dienste hervorgeht.“

Mit diesem letzten Satze giebt der Kanzler den Kern des ganzen sozialpolitischen Programms, wie es später in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 verkündet worden ist. Bereits im Jahre 1877 stand es bei ihm fest, daß zu Gunsten der wirtschaftlich schwachen der Weg der sozialen Gesetzgebung im Sinne eines Kranken-, Unfall- und Invaliditätsgesetzes zu betreten sei. Daß die seit lange schon von ihm geplante Altersversicherung auch mit in dieses Programm gehörte, versteht sich von selbst. Damit, kann man sagen, hatte er seine sozialpolitischen Lehrjahre wie auch seine volkswirtschaftlichen, deren Beginn er selbst in das Jahr 1875 verlegt, hinter sich. Er ist in seine Meisterjahre eingetreten. In dem Schreiben an den Handelsminister, das wir soeben besprochen haben, spricht er bereits seine Bereitwilligkeit

aus, auf diesem Wege positiver Gesetzgebung vorzuschreiten, auf dem einer verschärften, die Industrie hemmenden Arbeiterschutzesgesetzgebung aber nicht weiter zu gehen. „Wenn Ew. Excellenz auf diesem Wege die nähere Ausbildung unsrer Gesetzgebung in Angriff nehmen wollen, so werde ich dabei zu voller Mitwirkung gern bereit sein, auf dem der Prophylaxis durch Beamte aber nicht.“

Und so geschah es. Ein „Fabrikgesetz“ wurde dem Reichstage nicht vorgelegt. Dagegen wurde die Gewerbeordnung unter Festhaltung ihrer Grundlagen und unter Berücksichtigung der hervorgetretenen praktischen Bedürfnisse nach den in dem Schreiben des Kanzlers enthaltenen Gesichtspunkten durch die Vorlage des Bundesrats an den Reichstag vom 23. Februar 1878 verbessert. Die Allmacht der Fabrikinspektoren wurde wesentlich eingeschränkt und durch das Gesetz vom 17. Juli 1878 die bestehende Gewerbeordnung insoweit abgeändert, daß eine größere Sicherung der Beteiligten gegen die Verletzung der durch den Arbeitsvertrag eingegangenen Verpflichtungen, eine strengere Ordnung des Lehrverhältnisses, eine Regelung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, die den besondern Verhältnissen der verschiedenen Industriezweige Rechnung trägt, darin Aufnahme fand. Das wichtigste aber, die auch von Bismarck gewollte, in dem Regierungsentwurf vorgeschlagene Einführung von Gewerbegerichten, und damit eine zur Erledigung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern festgesetzte Einrichtung, fand beim Reichstage keine Zustimmung.

Wie wir schon sagten, hatte sich Bismarck auch in seinem Schreiben an den Handelsminister auf ein Votum vom 30. September 1876 bezogen, das er über beabsichtigte Änderungen der Gewerbeordnung abgegeben hatte, die auf Grund von Erhebungen über die Frauen- und Kinderarbeit in Aussicht genommen waren. Diese Erhebungen waren infolge eines Reichstagsbeschlusses vom 30. April 1873 veranlaßt worden und sollten zur Beurteilung dienen für die Angemessenheit und Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes der in den Fabriken beschäftigten Frauen und Minderjährigen gegen Sonntagsarbeit sowie gegen übermäßige Beschäftigung an den Werktagen. In diesem Votum wird darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse dieser Erhebungen sehr wenig brauchbare Anhaltspunkte zur Prüfung der Frage böten, ob die Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit einer schützenden Verschärfung bedürften. Darum schien es Bismarck richtiger zu sein, zumal bei der damaligen ungünstigen Lage der Industrie, dieser zunächst Ruhe zu lassen, als durch neue Gesetze den Kampf mit der ausländischen Konkurrenz zu erschweren. Eine Verschärfung der Schutzgesetze sei nur gerechtfertigt, wenn durch die Erhebung Notstände gedeckt worden seien, die unverzügliche Abhilfe erheischten, was nicht der Fall sei. Bismarck geht bei der Beurteilung über die Notwendigkeit einer Ausdehnung und Verschärfung der gesetzgeberischen und administrativen Thätigkeit auf dem Gebiete von Schutzmaßregeln immer darauf zurück, ob die Lage der

Industrie eine solche nötig oder auch nur rätlich mache. Bei ungewöhnlicher Nachfrage, wo die Besorgung nahe liegt, daß die Kräfte der Arbeiter und Arbeiterinnen unbarmherzig ausgebeutet werden, da erscheint es ihm „als eine Aufgabe der Humanität, namentlich die Frauen und jugendlichen Arbeiter vor Überanstrengung zu schützen.“ Wo sich die Sachlage ändert, der Fabrikant vielleicht geradezu mit Verlust arbeitet, da würde, wenn die Gesetzgebung mit neuen Verschärfungen hervorträte, damit den Arbeitgebern nur ein willkommener Anlaß geboten werden, „namentlich solche Arbeiter zu entlassen, deren Leistungsfähigkeit eine relativ beschränkte ist, also jugendliche Arbeiter und Frauen. Daß eine derartige Wendung von dem Arbeiterstande, in dessen Interesse ja die Enquete unternommen wurde, zu beklagen sein würde, liegt auf der Hand.“ Bismarck will darum keine allgemeinen Regeln aufgestellt haben, die auf besondere Verhältnisse und Bedürfnisse nicht Rücksicht nehmen; er vermag die Notwendigkeit nicht einzusehen von so allgemeinen Bestimmungen, „wie die einer generell gleichen Zeitdauer der täglichen Beschäftigung für Mädchen unter achtzehn Jahren, oder der generellen Fixierung des Beginns und Schlusses der Arbeitszeit für jugendliche und weibliche Arbeiter. In gewissen Industriezweigen können zweifellos die jugendlichen und weiblichen Arbeiter länger beschäftigt werden, als in andern, und warum nur von der Nachtarbeit, von dieser aber unbedingt, Nachteile für die Sittlichkeit der Frauen zu befürchten sein sollten, ist nicht ersichtlich. Es wird hierbei doch sehr auf die Art der Beschäftigung ankommen.“ Er meint, die Gründe, die gegen die Nachtarbeit sprechen, sprächen auch gegen die Tagesarbeit der Frauen, da ein zweckmäßig geordnetes Hauswesen mit der Arbeit der Frauen in Fabriken überhaupt nicht zu vereinigen sei. Von einem allgemeinen Verbot der Frauenarbeit könne aber doch keine Rede sein. Was aber die Herabsetzung der Arbeitszeit für junge Mädchen bis zu achtzehn Jahren, etwa auf sechs Stunden, wie die Denkschrift des Handelsministers vorgeschlagen hatte, betreffe, so sei ihm der Wert einer solchen sehr zweifelhaft. „Ist mit einer langen Arbeitszeit eine gute Ernährung verbunden, so wird sie der Gesundheit weniger schaden, als eine kurze Arbeitszeit, bei welcher es an der notwendigen Pflege des Körpers fehlt. Daß aber, je kürzer die Arbeitszeit, desto kleiner der Verdienst und desto größer die Schwierigkeit wird, die Mittel zu reichlicher Ernährung des Körpers zu beschaffen, bedarf keines Beweises.“ Und wie Bismarck hier hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit junger Mädchen, was natürlich hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit der Arbeiter überhaupt gilt, aus Rücksicht auf den Arbeitslohn von der staatlichen Bevormundung so viel als möglich absehen zu müssen glaubte, so glaubte er auch von einem allgemeinen Verbot der Sonntagsarbeit hauptsächlich aus Rücksicht auf die Freiheit des einzelnen Arbeiters absehen zu müssen. „Das Verbot der Sonntags- und Sonnabendnachmittagsarbeit, wird in der Allgemeinheit, wie es vorgeschlagen ist, ebenfalls auf so viele Hindernisse in der Praxis stoßen

und einen so wesentlichen Eingriff in die Freiheit des Einzelnen bilden, daß es von vornherein als undurchführbar bezeichnet werden kann. Daß das den Sonnabend betreffende Verbot für den damit erstrebten Zweck (die Pflege des häuslichen Sinnes) wirkungslos sein würde, kommt dabei nicht einmal in Betracht.“

Nach allem sieht man, was Bismarck hinderte, sich, „wenn nicht etwa bisher verschwiegen gebliebene, der Abhilfe dringlich bedürftige Zustände noch nachgewiesen werden,“ gegen eine Verschärfung der sogenannten Arbeiterschutzgesetze auszusprechen. Zuerst war es der Ausfall in der Einnahme des Arbeiters. Ehe man ihm nicht nachwies, so äußerte er sich auch später wiederholt, wie dieser Ausfall zu decken sei, könne er sich auf eine Veränderung der bestehenden Gewerbeordnung nicht einlassen. Sodann war es der Eingriff in die Freiheit des einzelnen Arbeiters, ein Eingriff, den er darum nicht befürworten wollte, weil er damit einer Lösung der sozialen Frage nicht näher zu kommen glaubte. Durch alle diese Beschränkungen, die verschärfte Arbeiterschutzgesetze im Gefolge haben müssen, sah er den Frieden der Arbeiter und Arbeitgeber nicht hergestellt. „Im Gegenteil, jede weitere Hemmung und künstliche Beschränkung im Fabrikbetriebe vermindert die Fähigkeit des Arbeitgebers zur Lohnzahlung.“

Was die Lösung der sozialen Frage betrifft, so bekennen wir uns zu demselben Glauben. Wer aber nun nicht dieses Glaubens lebt, wer der Ansicht ist, daß das Kapital auch noch mit dem Gewichte belastet werden könne, das der Arbeiterschutz ihm noch aufzuerlegen sich anschickt, der wird trotz aller Bedenken der Ausdehnung und Verschärfung der Schutzgesetzgebung mit ruhigem Mute und gutem Gewissen entgegensehen. Bismarck glaubte die Angelegenheit noch vertagen zu müssen; grundsätzlich und unbedingt von der Hand gewiesen hat er sie nicht, das hätte ihm schon sein menschenfreundlicher Sinn in vielen Punkten nicht erlaubt; aber er glaubte aus den angegebenen Gründen, „auf diesem wie auf andern Gebieten der Legislatur dürfte eine Pause durchaus indiziert sein.“ Der letzte Reichstag dagegen hat durch seinen fast mit Einstimmigkeit gefaßten Beschluß und durch sein wiederholtes Drängen gegenüber dem Bundesrat auf Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung schon allein und ganz abgesehen von allen den Erscheinungen, die die Ausstandsbewegungen an vielen Orten zu Tage treten ließen, dem Kaiser das Recht gegeben, den Arbeiterschutz als die bedeutendste Frage der Gesetzgebung für den neuen Reichstag hinzustellen. Die fast hundert Paragraphen des Entwurfs werden nun einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen sein, für die die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auf dem Weltmarkt obenan stehen muß. Wenn der Fabrikant keinen Lohn oder keinen auskömmlichen Lohn mehr zahlen kann, dann kann dem Arbeiter alle Schutzgesetzgebung nichts helfen.

Unsre Aufgabe hat es hier nicht sein sollen, eine Kritik der Vorlage zu geben, die der Kaiser mit so großem Ernst in den Vordergrund der Reichstagsarbeiten gestellt hat. Manche Bestimmung muß von vornherein jedes menschenfreundliche Herz für sich einnehmen, so die Forderung, daß auch im Handel die Arbeit Sonntags nicht über fünf Stunden dauern solle; Tausende von Handelsbegriffenen werden dem Kaiser dankbar sein, wenn ihnen die Gabe geboten wird, daß sie allsonntäglich ein paar Stunden Erholung und Freiheit genießen können. Auch im Eisenbahn- und Postbetriebe wird die vergönnte Sonntagsruhe für viele Tausende eine beglückende, bisher nur wenig gekannte Wohlthat sein. Einer der heilsamsten Gedanken der ganzen Vorlage ist die Kontrolle, die Vätern und Vormündern über unmündige Arbeiter gegeben werden soll. Ihre Art ist ziemlich begrenzt, doch ist es immer ein Anfang, eine patria potestas wieder geltend zu machen, deren fast gänzlichcs Aufgeben in der Arbeiterwelt geradezu verheerend gewirkt hat. Denn die Erscheinung, die sich jetzt bei allen Ausständen zeigt, daß Bursche, die kaum flügge geworden sind, dem reifen Alter Vorschriften zugehen lassen, durch die sie ganze Familien ruiniren, würde unmöglich sein, wenn nicht alle und jede väterliche Gewalt über sie von dem Augenblick an aufhörte, wo sie mit dem Eintritt in die Fabrik durch Auszahlung des Lohnes an sie ihre wirtschaftliche Scheinselbständigkeit gewinnen. Die Kontrolle müßte aber dadurch erweitert werden, daß die jungen Leute auch der Aufsicht und Leitung des Fabrikherrn unterworfen würden, daß diesem eine gewisse Überwachung in der Lebensführung zuzusprechen wäre. Wie man sich vor solcher Überwachung scheuen kann, ist unbegreiflich. Der Student steht unter einer solchen ihrer Disziplinargewalt, die Rektor und Senat über ihn haben, der junge Offizier wird in seiner Lebensführung von seinen Vorgesetzten gerade so überwacht, wie der angehende Beamte. Und das sind junge Leute von ganz anderer sittlicher Kraft zur Selbständigkeit, als der unmündige junge Arbeiter. Der Gedanke der Vorlage ist also noch fruchtbarer zu machen und weiter auszudehnen. Dankbar anzuerkennen ist aber, daß wenigstens ein Anfang gemacht worden ist. Die Besonnenheit, mit der der Entwurf ausgearbeitet ist, giebt sich auch darin zu erkennen, daß eine Bestimmung über die Arbeitszeit der Erwachsenen, also der Normalarbeitstag fehlt. Es ist wohl keine Frage, daß das absichtlich geschehen ist, und das mit Recht. Die Feststellung einer Normalarbeitszeit kann gar nicht nach einem einzigen Maße und für alle Arbeiter geschehen. Es muß dem Arbeiter freigestellt bleiben, im Einverständnis mit dem Arbeitgeber die Arbeitszeit zu regeln. Der Wunsch nach einer Normalarbeitszeit geht auch, darin stimmt das Urtheil der Fabrikinspektoren überein, nur von jenem kleinen Teile der Arbeiter aus, die bei wenig Arbeitsstunden hohen Lohn beanspruchen. Wie diese dazu kommen, den Normalarbeitstag zu wünschen, natürlich den achtstündigen, das sagt der Jahresbericht der sächsischen Gewerbeinspektoren auf

das Jahr 1889: „Es ist unverkennbar, daß durch die immerwährenden und des Abends ziemlich lang andauernden Versammlungen der Arbeiter, in denen sich die Gemüter erhitzten und durch die der nötige Schlaf verkürzt wird, eine gewisse Unlust zur Arbeit eintritt, die auf der andern Seite die Forderung nach verkürzter Arbeitszeit und erhöhtem Lohn mit sich bringt.“ Wem dieser Wunsch nach dem Normalarbeitstag in der Arbeiterwelt allgemein zu sein scheint, für den führen wir noch aus dem eben genannten Bericht folgenden Satz an: „Obgleich ältere, erfahrene und meist verheiratete Arbeiter das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen nicht teilen, so widersprechen sie doch den andern Arbeitern in den Versammlungen, in denen die Arbeitszeit behandelt wird, nicht.“

Welches Schicksal aber auch die Gesetzesvorlage im Reichstage haben möge, das eine bleibe unvergessen, daß auch die beste Arbeiterschutzgesetzgebung für das Wohl des Volkes nicht im entferntesten die Bedeutung hat, wie die großen sozialreformatorischen Gesetze, die Bismarck mit unsagbarer Mühe durch jahrelange aufreibende Kämpfe dem Klassen- und Parteigoismus abzurufen vermocht hat. Was diese Gesetze für die Welt der armen Leute zu bedeuten haben, begreift wohl jeder, der erwägt, daß den Arbeitern durch Belastung des Kapitals infolge dieser Gesetze jährlich 400 Millionen Mark zufließen, d. h. wie Gehlert jüngst in den Grenzboten gezeigt hat, daß ein Kapital von 11 $\frac{1}{2}$ Milliarden durch diese Gesetzgebung den Besitzenden entzogen und den Armen zugewendet worden ist. Und das ist Bismarcks Werk: Monumentum aere perennius!



Die soziale Frage

1



Es wäre sehr überflüssig, die hunderterlei Übelstände und Schwierigkeiten aufzuzählen, deren verfluchten Knäuel wir die soziale Frage nennen. Jedermann kennt sie. Nur um eine Musterung der Heilmittel ist es uns hier zu thun. Aber giebt es denn überhaupt eine soziale Frage? Der Liberalismus ist geneigt und durch seine Theorie eigentlich genötigt, es zu leugnen; da die Welt immer besser wird, wie kann sie denn da im letzten Jahrhundert in gewisser Beziehung schlechter geworden sein? Unsrer Feuerarbeiter, sagte Lasker einmal,